



Datum: 24.09.2008

Drucksachen-Nr. 306/08

**Stadt Zwickau**

Einreicher: Amt für Finanzen

## Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	am: 08.10.08	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> abweichend
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	am: 22.10.08	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> abweichend
Stadtrat	am: 30.10.08	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> abweichend

spätester Beschlusstermin am:

Betreff:

### 1. Nachtragssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.
2. Die 1. Nachtragssatzung ist gemäß §§ 76 und 77 der Sächsischen Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ortsrecht

Investitionsmaßnahme

Neue freiwillige Aufgabe

#### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	Amtsleiter

Datum

Oberbürgermeister

Datum

Bürgermeister

Blatt-Nr.: 2  
Datum der Vorlage: 24.09.2008  
Drucksachen-Nr.: 306/08  
Einreicher: Amt für Finanzen

## Begründung:

Im Zusammenhang mit einer Investorenansiedlung auf dem Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW) sind durch die Stadt Zwickau umfassende Erschließungsmaßnahmen auf dem Areal zu tätigen. Hierfür sind noch in 2008 1.012 TEUR zur Verfügung zu stellen sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.200 TEUR für 2009 erforderlich. Da es sich um eine Maßnahme mit erheblichem Wertumfang handelt, welche bisher nicht im städtischen Haushaltsplan veranschlagt war, und der mit der Haushaltssatzung 2008 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreicht, ist der Erlass einer Nachtragssatzung gemäß §§ 77 und 81 SächsGemO zwingend erforderlich.

Der Nachtragshaushalt umfasst weitere wesentliche haushaltsmäßige Veränderungen ab einer Größenordnung von einer Mio. EUR. Hervorzuheben sind hierbei Mehrausgaben bei den Personalkosten aufgrund von Tarifänderungen und beim Lückenschluss der B 93.

Im Zuge der Nachtragssatzung erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 208.782.450 EUR und die des Vermögenshaushaltes auf 78.693.353 EUR. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 17.277.650 EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Rechtsgrundlage: §§ 76, 77 und 81 SächsGemO